



Bundestag aktuell – Februar 2019

- **MINT-Aktionsplan gestartet**

Im Rahmen des MINT-Aktionsplans werden wir bis 2022 rund 55 Millionen Euro investieren. Mit der onlinegestützten, bundesweiten MINT-E-Plattform und Vernetzungsstelle soll Transparenz über die Vielfalt der Initiativen hergestellt und Orientierung geschaffen werden. Sie soll sich zugleich als virtueller Marktplatz für Vernetzungs- und Transferaktivitäten etablieren und gute MINT-Praxis in die Fläche bringen.

Wir werden für die Zielgruppe der 10 bis 16-Jährigen regelmäßig stattfindende und wiederkehrende Angebote in der MINT-Bildung deutschlandweit fördern. Ein breiter und niederschwelliger Zugang, der über punktuelle Formate hinausgeht, soll so selbstverständlich werden. Dies ist entscheidend, damit die Begeisterung von Jugendlichen für naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge nicht verloren geht. Deshalb wollen wir ideenreichen Akteuren vor Ort Möglichkeiten eröffnen, konkrete, vor Ort vernetzte Angebote aufzubauen. Ausgewählt werden in einem wettbewerblichen Verfahren 30 bis 40 regionale Cluster, die MINT-Bildung vor Ort umsetzen.

Der MINT-Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist abrufbar unter www.bmbf.de/de/mit-mint-in-die-zukunft-7876.html

- **BImA Wohnraumoffensive**

Am 6. Februar 2019 haben die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Kommunalen Spitzenverbände ein gemeinsames Informationsschreiben unterzeichnet, in dem sie ankündigen, in Zukunft enger zu kooperieren. Ziel ist es, bundeseigene Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren und somit einen Beitrag zur Wohnraumoffensive zu leisten. Konkret geht es um die neue Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR), die im Haushaltsgesetz 2018 verabschiedet worden ist. Sie liefert den Kommunen wesentliche Verbesserungen, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau.

Darüber hinaus plant die BImA, eigene Wohnungsbauvorhaben im Rahmen der Wohnungsfürsorge für die Unterbringung von Beschäftigten des Bundes umzusetzen und dadurch ebenfalls zu einer Entlastung angespannter Wohnungsmärkte beizutragen. Der Bund verstärkt seinerseits weiterhin seine Anstrengungen, um die Länder und Kommunen beim Bau von Sozialwohnungen zu unterstützen. Die Bundesmittel für 2019 wurden dafür um 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt.

- **Verbesserung der Strukturen bei der Organspende**

Während die Anzahl von Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, jährlich bei ungefähr 10.000 Personen liegt, ist die Zahl der Organspendenden seit 2012 rückläufig. Häufig fehlt es den Kliniken an Zeit und Geld, um mögliche Spendende zu identifizieren. Mit dem neuen Gesetz sollen deshalb die Organspendestrukturen in den Entnahmekrankenhäusern verbessert und besser vergütet werden.

Dafür sieht das Gesetz unter anderem eine bundeseinheitliche Freistellungsregelung für die Transplantationsbeauftragten der Kliniken vor. Zukünftig sollen die Transplantationsbeauftragten anteilig von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt werden. Auch sollen Transplantationsbeauftragte in ihren Einrichtungen Zugang zu den Intensivstationen erhalten und uneingeschränkter Einblick in Patientenakten bekommen, um das Spenderpotenzial besser auswerten zu können.

Ebenso legt das Gesetz eine pauschale Abgeltung für Leistungen, die die Krankenhäuser im Rahmen einer Organspende erbringen, fest. Auch die Freistellung der Transplantationsbeauftragten wird den Kliniken vollständig refinanziert.

Mit der im Gesetz vorgesehenen Regelung zur Angehörigenbetreuung soll schließlich auch der Austausch von anonymisierten Schreiben zwischen Organempfangenden und den nächsten Angehörigen der Organspendenden klar geregelt werden. Ein solcher Austausch ist für viele Betroffenen von großer Bedeutung.